

1.

Schuldnerin:

Siesta Gastronomie GmbH, Freiestrasse 204, 8032 Zürich
2.

Ort und Datum der Steigerung:

8890 Flums, 28.02.2003
3.

Zeit/Lokal:

15.00 Uhr, Restaurant Spitzmeilen, Marktstrasse 14
4.

Steigerungsbedingungen liegen auf vom:

27.01.2003 bis 06.02.2003

Ort: Betreibungsamt Flums
5.

Eingabefrist für Forderungen:

06.01.2003
6.

Steigerungsobjekte:

Grundpfand:

1. Grundstück Nr. 20'738 (Stockwerkeigentum), Gauen, 8897 Flumserberg Tannenheim, 222/1000 Miteigentum an Nr. 820 mit Sonderrecht am Restaurationslokal RP im EG laut Begründungserklärung und Aufteilungsplänen, Bel. 86/1990

Betreibungsamtliche Schätzung vom 20.11.2002 CHF 420'000.

Betreibungsamtliche Schätzung des Zugehörs gemäss Verzeichnis CHF 35'000.

2. Grundstück Nr. 20'788 (Miteigentum), Gauen, 8897 Flumserberg Tannenheim, 1/39 Miteigentum an Nr. 20739 (Stockwerkeigentum) laut Begründungserklärung und Aufteilungsplänen, Bel. 88/1990

Betreibungsamtliche Schätzung vom 20.11.2002 CHF 15000.-

3. Grundstück Nr. 20790 (Miteigentum), Gauen, 8897 Flumserberg Tannenheim, 1/39 Miteigentum an Nr. 20'739 (Stockwerkeigentum) laut Begründungserklärung und Aufteilungsplänen, Bel. 88/1990

Betreibungsamtliche Schätzung vom 20.11.2002 CHF 15'000.-

Die vorbeschriebenen Grundstücke (StWE-Nrn. 20'738, 20'788 und 20790) sind gemeinschaftlich verpfändet und werden deshalb gesamthaft versteigert.

Beschreibung des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstückes Nr. 820:

Mehrfamilienhaus mit Pub Nr. 1500 1'157 m2 Gebäudegrundfläche, Anlagen

Beschreibung des zu Stockwerkeigentum aufgeteilten Grundstückes Nr. 20'739:

214/1000 Miteigentum an Nr. 820 mit Sonderrecht an der Tiefgarage mit 19 Einstellplätzen im 1. UG und an der Tiefgarage mit 20 Einstellplätzen im 2. UG laut Begründungserklärung und Aufteilungsplänen, Bel. 86/1990

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibung der Grundpfandgläubigerin im ersten Rang.

Besichtigung der Steigerungsobjekte gegen telefonische Voranmeldung beim Betreibungsamt (Tel. 081 734 05 40)

7.

Bemerkungen:

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Zuschlagspreis eine Anzahlung von CHF 50'000. in bar oder mit einem Bankcheck (Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Flums, keine Privatchecks) zu leisten. Der Rest ist zahlbar bis 31. März 2003.

Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 und Änderung vom 30. April 1997 (SR 211.412.41) sowie die dazugehörende Verordnung vom 1. Oktober 1984 und Änderung vom 10. September 1997 (SR 211.412.411) verwiesen. Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Betreibungsamt Flums

8890 Flums

(00761162)